

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002974/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

**Damien Carême (The Left), Erik Marquardt (Verts/ALE), Birgit Sippel (S&D),
Catarina Martins (The Left), Tomáš Zdechovský (PPE), Marie Toussaint (Verts/ALE),
Marco Tarquinio (S&D), Mélissa Camara (Verts/ALE)**

Betrifft: Zwangsräumungen bei Roma und Einhaltung der Charta der Grundrechte

Am 15. April 2025 wurden mehr als 200 Roma, die im Bezirk Ilinden von Sofia wohnen, trotz einstweiliger Maßnahmen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wonach eine angemessene alternative Unterbringung erforderlich ist, Opfer von Zwangsräumungen. Diese Maßnahmen sind Teil eines sich wiederholenden Musters von Zwangsräumungen, von denen Roma-Gemeinschaften unverhältnismäßig stark betroffen sind, was Anlass zu ernster Besorgnis über strukturellen Antiziganismus in Europa gibt.

Gemäß der Charta der Grundrechte müssen die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts und bei der Verwendung von EU-Mitteln die Menschenwürde wahren (Artikel 1), Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft verbieten (Artikel 21) und für den Zugang zu einer Unterstützung für die Wohnung sorgen (Artikel 34 Absatz 3).

Angesichts dieser Verpflichtungen und der grundlegenden Voraussetzung, wonach bei der Verwendung von EU-Mitteln die Charta geachtet werden muss, wird die Kommission um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Kommission, um sicherzustellen, dass EU-finanzierte Programme, insbesondere im Zusammenhang mit Wohnraum, mit der Charta der Grundrechte im Einklang stehen und nicht Zwangsräumungen oder Diskriminierung Vorschub leisten?
2. Wie überwacht die Kommission vor dem Hintergrund der jüngsten Zwangsräumungen, ob Bulgarien die Charta der Grundrechte und den Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma einhält?
3. Wird die Kommission prüfen, ob Bulgarien weiterhin die grundlegenden Voraussetzungen für den Zugang zu Kohäsionsmitteln angesichts der Bedenken hinsichtlich der Verletzung der Grundrechte der Roma erfüllt?

Eingang: 17.7.2025